



**GEMEINDE THURN**

9904 THURN - DORF 56

BEZIRK LIENZ

Telefon: +43 (04852) 64007, Fax: DW 20

e-mail: [amtsleiter@gemeinde-thurn.at](mailto:amtsleiter@gemeinde-thurn.at)

Web: [www.thurn.eu](http://www.thurn.eu)

UID: ATU59545825

DVR: 0636657

Amtsleitung

Thomas Tschurtschenthaler

Gemeinde Thurn, Dorf 56, 9904 Thurn

Thurn, 12.01.2023

Aktenzahl: 920-9/2023

## **Information zur Entrichtung der Freizeitwohnsitzabgabe 2023**

Seit **01. Januar 2020** ist in allen Tiroler Gemeinden eine Abgabe für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz zu entrichten (Freizeitwohnsitzabgabe).

Über die Definition Freizeitwohnsitz haben wir Sie bereits in den vergangenen Jahren umgehend informiert.

Der Tiroler Landtag hat in seiner Sitzung am 06. Juli 2022 ein neues Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe beschlossen, die am 01. Jänner 2023 in Kraft getreten ist.

Zu diesem Gesetz hat der Gemeinderat der Gemeinde Thurn in seiner Sitzung am 29. November 2022 die entsprechende Verordnung beschlossen u. die Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe festgelegt.

Die Abgabe ist vom Eigentümer des Freizeitwohnsitzes weiterhin selbst zu bemessen. Dafür muss die Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes ermittelt werden. Der zu entrichtende Betrag ergibt sich aus der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung vom 29.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe (Mindestgebühr).

Dieser Betrag ist bis **30. April eines jeden Jahres** an die Gemeinde Thurn unter Angabe der Nutzfläche zu entrichten. Änderung der Nutzfläche, beispielsweise durch Umbauten, können sich auf die Abgabenhöhe auswirken.

Wird ein Freizeitwohnsitz unbefristet oder länger als ein Jahr an ein und dieselbe Person vermietet, verpachtet oder sonst überlassen, ist die Abgabe vom Mieter, Pächter etc. zu entrichten. Bitte informieren Sie diesen rechtzeitig über seine Verpflichtung.

### Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe:

- ✓ bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 115,00 Euro
- ✓ von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 230,00 Euro
- ✓ von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 340,00 Euro
- ✓ von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 490,00 Euro
- ✓ von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 680,00 Euro
- ✓ von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 880,00 Euro
- ✓ von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.060,00 Euro

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.thurn.eu](http://www.thurn.eu) oder bei Herrn AL Thomas Tschurtschenthaler im Gemeindeamt Thurn.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister  
Ing. Kollnig Reinhold



Dieses Dokument wurde von Ing. Reinhold Kollnig elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 13.01.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.thurn.eu](http://www.thurn.eu)